

# Taschengeld

wann?

warum?

wie & wieviel?

wofür?

## WARUM?

- um zu lernen mit Geld auszukommen, es einzuteilen.
- um Verantwortung und Selbstständigkeit entwickeln zu können.
- um nicht „schlechter“ gestellt zu sein als andere; jedoch sollte die Höhe des Taschengeldes in angemessenem Verhältnis zum Einkommen der Familie stehen.
- um „wirtschaftliches Handeln“ und „Planung“ im Austausch mit den Erwachsenen zu lernen.
- um - bei freier Verfügung über das „eigene Geld“ - eigene Erfahrungen und Irrtümer und ein Lernen daraus zu ermöglichen.
- um den selbstverantwortlichen Umgang mit Geld zu ermöglichen - mit Unterstützung durch die Erwachsenen durch Anregungen und Hilfen.

## WANN?

- ab dem 4. bis 5. Lebensjahr, je nach Entwicklungsstand des Kindes
- spätestens mit Schulbeginn



## WIE & WIEVIEL?

- regelmäßig und pünktlich, um sinnvolle Planung und Einteilung, um die Entwicklung von Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit zu ermöglichen.
- transparent und begründet mit der Familie vereinbart, um das Reden über Geld lernen zu können.
- in der Höhe nicht starr, sondern angepaßt an Alter und Fähigkeit mit Geld umzugehen, angepaßt an die wirtschaftliche und soziale Situation der Familie.

Eine allgemein geltende Norm gibt es nicht; die hier angegebenen Orientierungswerte ändern sich je nach Lage, Ort und Größe des Wohnortes und sind den finanziellen Möglichkeiten der Familie anzupassen. Der Zahlungsrhythmus sollte sich an dem Alter der Kinder orientieren: Jüngere Kinder wöchentlich, ältere monatlich; übergangsweise können Sie z.B. auch 14-tägig auszahlen. Selbstverdientes Geld sollte nicht zwangsläufig zur Reduzierung des Taschengeldes führen.

ORIENTIERUNGSWERTE						
Für Kinder bis 9 Jahre - <b>wöchentlich</b>			Für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahre - <b>monatlich</b>			
unter 6 Jahren	6 - 7 Jahre	8 - 9 Jahre	10 - 11 Jahre	12 - 13 Jahre	14 - 15 Jahre	16 - 17 Jahre
Bis zu 0,50 €	1,5 – 2 €	2 – 2,5 €	etwa 13 €	etwa 18 €	etwa 23 €	etwa 30 – 40 €

## WOFÜR?

Das Taschengeld sollte nicht üblicherweise zum Bestreiten von „Pflicht-Ausgaben“ (z.B. Schulmaterialien) herangezogen werden. Das Reduzieren oder Streichen des Taschengeldes bei Fehlverhalten oder schlechten schulischen Leistungen ist kein erfolversprechendes Erziehungsmittel. Besondere Wünsche wie Spielsachen, Bücher, CD's, auch Süßigkeiten, insbesondere Mobiltelefon-Kosten (!) können vom Taschengeld finanziert werden, ebenso auch Sport- und Freizeitaktivitäten.